



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
Industriestrasse 3 – 11
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Europa 112
Österreich Giftzentrum : +43 (0)1 406 43 43
Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|--|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 - (H315) |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Kategorie 1 - (H318) |
| Sensibilisierung der Haut | Kategorie 1 - (H317) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kategorie 3 - (H335) |
| Kategorie 3 Reizung der Atemwege | |
| Chronische aquatische Toxizität | Kategorie 3 - (H412) |

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Calcium Sulfoaluminat Klinker (Chrom VI [<2 mg/kg (0.0002%)]); Portlandzement (Chrom VI reduziert)

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261 - Einatmen von Staub vermeiden
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde. Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).

2.3. Sonstige Gefahren

Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (vPvB).

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

| Chemische Bezeichnung | EC Nr (EU Index Nr.) | CAS-Nr.. | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) | REACH-Registrierungsnummer |
|--|-----------------------------|-------------|--|---|----------|------------------------|----------------------------|
| Quarz 40 - <80 % | 238-878-4 | 14808-60-7 | [B] | - | - | - | [5] |
| Calcium Sulfoaluminat Klinker (Chrom VI [<2 mg/kg (0.0002%)]) 10 - <20 % | - | 960375-09-1 | Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H335) Skin Sens. 1 (H317) | - | - | - | - |
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) 5 - <10 % | 266-043-4 | 65997-15-1 | STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) | - | - | - | [5] |
| Zinkoxid 0.1 - <1 % | (030-013-00-7) 215-222-5 | 1314-13-2 | Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) | - | 1 | 1 | 01-2119463881-32-XXXX |
| Calciumfluorid 0.1 - <0.3 % | 232-188-7 | 7789-75-5 | [B] | - | - | - | - |
| Quarz (alveolengängig) 0.1 - <0.3 % | 238-878-4 | 14808-60-7 | STOT RE 1 (H372) | - | - | - | [5] |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

HINWEIS [5] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise
[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung | EC Nr (EU Index Nr) | CAS-Nr. | Oral LD 50 mg/kg | Dermal LD50 mg/kg | Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm |
|-------------------------------------|-----------------------------|------------|------------------|-------------------|--|------------------------------------|---------------------------------|
| Quarz | 238-878-4 | 14808-60-7 | - | - | - | - | - |
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | 266-043-4 | 65997-15-1 | - | - | - | - | - |
| Zinkoxid | (030-013-00-7) 215-222-5 | 1314-13-2 | >5000 | >2000 | >5.7 | - | - |
| Calciumfluorid | 232-188-7 | 7789-75-5 | - | - | - | - | - |
| Quarz (alveolengängig) | 238-878-4 | 14808-60-7 | - | - | - | - | - |

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

| | |
|-------------------------------------|--|
| | aufsuchen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | Material sofort von der Haut entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. |
| Selbstschutz des Ersthelfers | Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8). |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-----------------|--|
| Symptome | Verursacht schwere Augenschäden. Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen. |
|-----------------|--|

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|----------------------------|---|
| Hinweis an den Arzt | Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung. |
|----------------------------|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. |
|------------------------------|--|

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl. |
|--------------------------------|-------------------|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen | Keine bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht. |
|---|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung | Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig. |
|--|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. |
| Sonstige Angaben | Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. |
| Einsatzkräfte | In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern.

Verfahren zur Reinigung Staubentwicklung vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n). Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 20 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Österreich |
|-----------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Quarz 14808-60-7 | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.05 mg/m ³ |

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

| | | |
|---|----------------------------|---|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) 65997-15-1 | - | TWA: 5 mg/m ³ |
| Calciumsulfat 7778-18-9 | - | TWA: 5 mg/m ³ STEL 10 mg/m ³ |
| Zinkoxid 1314-13-2 | - | TWA: 5 mg/m ³ |
| Flugasche, Portlandzement 68475-76-3 | - | TWA: 5 mg/m ³ |
| Calciumfluorid 7789-75-5 | TWA: 2.5 mg/m ³ | - |
| Quarz (alveolengängig) 14808-60-7 | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.05 mg/m ³ |

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Österreich |
|--------------------------------------|-------------------|--|
| Quarz 14808-60-7 | - | (-) |
| Calciumfluorid 7789-75-5 | - | 4 mg/g Creatinine (urine - before following shift) 7 mg/g Creatinine (urine - immediately after exposure or end of the shift) |
| Quarz (alveolengängig) 14808-60-7 | - | (-) |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Für lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz** Korbbrille. Gesichtsschutzschild. Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
- Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen
- Haut- und Körperschutz** Geeignete Schutzkleidung.
- Atemschutz** Staubentwicklung vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (DIN EN 143).
- Empfohlener Filtertyp:** Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ P2/P3 oder besser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest
Aussehen Pulver
Farbe Grau
Geruch Leicht. Charakteristisch.

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

| <u>Eigenschaft</u> | <u>Werte</u> | <u>Bemerkungen • Methode</u> |
|---|--|------------------------------|
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Nicht zutreffend . | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht zutreffend . | |
| Entzündlichkeit | Keine Daten verfügbar | |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft | | Keine bekannt |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt | Nicht zutreffend . | |
| Selbstentzündungstemperatur | . | Nicht zutreffend |
| Zersetzungstemperatur | | Keine bekannt |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar | |
| pH (als wässrige Lösung) | > 11 | Lösung (75 %) |
| Viskosität, kinematisch | Nicht zutreffend . | |
| Dynamische Viskosität | . | |
| Wasserlöslichkeit | Zement basierte Produkte reagieren mit Wasser und härten aus | |
| Löslichkeit(en) | Keine Daten verfügbar | |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar | |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar | |
| Schüttdichte | 1.3 - 1.4 g/cm ³ | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | |
| Relative Dampfdichte | . | Nicht zutreffend |
| Partikeleigenschaften | | |
| Partikelgröße | Es liegen keine Informationen vor | |
| Partikelgrößenverteilung | Es liegen keine Informationen vor | |
| 9.2. Sonstige Angaben | | |
| Festkörpergehalt (%) | 100 | |
| Erweichungspunkt | Nicht relevant | |
| Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung | | Keine Daten verfügbar |

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend .

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Von unverträglichen Materialien fernhalten. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Säuren. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung, Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) >5000 mg/kg
ATEmix (dermal) >5000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas) >20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) >5 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen) >20 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|---|----------------------|--------------------------------------|------------------------------|
| Quarz | >2000 mg/kg (Rattus) | - | - |
| Calcium Sulfoaluminat Klinker (Chrom VI [<2 mg/kg (0.0002%)]) | >2000 mg/Kg | - | - |
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | - | >2000 Kg/mg (Lapin) | >5 g/m ³ (Rattus) |
| Zinkoxid | >5000 mg/kg (Rattus) | LD50 >2000 mg/Kg (Rattus) (OECD 402) | LC50 (4h) >5.7 mg/l |

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

| | | | |
|------------------------|----------------------|---|--------------------------------------|
| Calciumfluorid | =4250 mg/kg (Rattus) | - | > 5070 mg/m ³ (Rat) 4 h |
| Quarz (alveolengangig) | >2000 mg/kg (Rattus) | - | - |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen. |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT - einmaliger Exposition | Kann die Atemwege reizen. |
| STOT - wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Hinweis: Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n) PC-ADH-8 Mehrkomponenten-Kleb- und Dichtstoffe

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber | Krebstiere | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) |
|-----------------------|----------------------|--------|---------------------|------------|----------|------------------------|
|-----------------------|----------------------|--------|---------------------|------------|----------|------------------------|

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

| | | | Mikroorganismen | | | |
|-----------------------|----------------------------|---------------------------------------|-----------------|---|---|---|
| Zinkoxid 1314-13-2 | LC 50 (72Hr) 0.136 mg/L | LC50 (96h) =0.7 mg/L (Danio rerio) | - | LC 50 (48Hr) =0.5 mg/l (Ceriodaphnia dubia) | 1 | 1 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Quarz (14808-60-7)
Zinkoxid (1314-13-2)

| Methode | Expositionszeit | Wert | Ergebnisse |
|---------|-----------------|------|---|
| | | | Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe über der Meldungsschwelle.

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|-----------------------|--|
| Zinkoxid | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |
| Calciumfluorid | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
Ausgehärtetes Material kann als Bauschutt behandelt werden. Bei größeren Mengen bitte örtliche Behörden oder lokale Entsorger konsultieren.
10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße | Nicht reguliert |
| UN-Versandbezeichnung | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Sondervorschriften | Keine |

IMDG

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße | Nicht reguliert |
| UN-Versandbezeichnung | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Meeresschadstoff | NP |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Sondervorschriften | Keine |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | |
| Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht zutreffend |

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße | Nicht reguliert |
| UN-Versandbezeichnung | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Sondervorschriften | Keine |

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in einer

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII |
|-------------------------------------|------------|---|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | 65997-15-1 | 47. |

47 Wenn das Produkt mit Reduktionsmitteln geliefert wird, müssen auf der Verpackung die Lagerbedingungen und die Lagerdauer angegeben werden, unter welchen die Wirkung des Reduktionsmittels erhalten bleibt, um den Gehalt an löslichem Chrom VI unter 2 mg / kg zu halten.

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H335 - Kann die Atemwege reizen
- H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien
STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC: Europäischer Abfallkatalog
LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA: International Air Transport Association
ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG: International Maritime Dangerous Goods
RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | |
|-----------|---------------------------------------|------|---|
| TWA | TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) | STEL | STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition) |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert | BGW | Biologischer Grenzwert |
| Grenzwert | Maximaler Grenzwert | * | Hautbestimmung |

| Einstufungsverfahren | |
|--|----------------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode |
| Akute orale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute dermale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Gas | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel | Berechnungsverfahren |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Berechnungsverfahren |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Atemwege | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Haut | Berechnungsverfahren |
| Mutagenität | Berechnungsverfahren |
| Karzinogenität | Berechnungsverfahren |
| Reproduktionstoxizität | Berechnungsverfahren |
| STOT - einmaliger Exposition | Berechnungsverfahren |
| STOT - wiederholter Exposition | Berechnungsverfahren |
| Akute aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Chronische aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Aspirationsgefahr | Berechnungsverfahren |
| Ozon | Berechnungsverfahren |

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
EPA (Umweltschutzbehörde)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit
Überarbeitet am 13-Okt-2023
Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 1 3

SICHERHEITSDATENBLATT

BLOCK X911 TERRA TURBO LIGHT 2K - Komp. A
Ersetzt version vom: 14-Jul-2023

Überarbeitet am 13-Okt-2023
Revisionsnummer 2.03

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 geänderten Fassung

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts